



Es ist an der Zeit, die Ausgabe der Fahrausweise für das Schuljahr 2018/19 sicherzustellen. Die im Kreis Schleswig-Flensburg eingeführte Eigenbeteiligung beträgt unverändert

Klassen 1-4: Entfernung Wohnort - Schule über 2 km	80,00 € - Ermäßigungen möglich
Entfernung Wohnort - Schule unter 2 km	135,00 € - Ermäßigungen nicht möglich
Langstedter Grundschüler durch Kostenbeteiligung von Amt und Gemeinde Langstedt	80,00 € - keine Ermäßigung möglich
Klassen 5-10: Entfernung Wohnort - Schule über 4 km	135,00 € - Ermäßigungen möglich
Entfernung Wohnort - Schule unter 4 km	135,00 € - Ermäßigungen nicht möglich

Ermäßigungen nach der Mehr-Kinder-Regelung Beim Besuch einer entfernteren gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten **zur nächstgelegenen** Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/ Schülern zu tragen.

Bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang ist die Schülerjahrsfahrkarte **unverzüglich** an die Schule zurückzugeben, andernfalls sind die Fahrkartenkosten in voller Höhe dem Amt Eggebek zu erstatten.

Bei mehreren berechtigten Schülern, die im selben Haushalt leben und eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, ist nur für den ältesten berechtigten Schüler die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Für jeden weiteren berechtigten Schüler beträgt die Eigenbeteiligung

	Jahrgangsstufen eins bis vier	Jahrgangsstufen fünf bis zehn
Ältestes berechtigtes Kind	80,00 €	135,00 €
Zweites berechtigtes Kind	60,00 €	100,00 €
Jedes weitere berechnete Kind	40,00 €	70,00 €

Ermäßigungen für Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII

Nur für den ältesten berechtigten Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, ist die volle Eigenbeteiligung zu zahlen.

In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind dies 40,00 €, in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sind dies 70,00 €.

Ermäßigungen werden für ein Schuljahr nur auf Antrag gewährt - siehe Vordruck.

Abgabe eines evtl. Ermäßigungsantrages an das Amt Eggebek bis **04. Juni 2018**.

Abgabe eines Lichtbildes an die Schule bis **04. Juni 2018**.

Nur bei Änderung der Haltestelle Abgabe eines Fahrkartenantrages an die Schule bis **04. Juni 2018**.

Zahlungen ohne Ermäßigungsantrag bitte bis zum **31. Juli 2018** an Amt Eggebek, Amtskasse Eggebek, IBAN DE 60 2166 1719 0000 6615 11 BIC GENODEF1 RSL

Bei **Ermäßigungsantrag** Zahlungen bitte erst **NACH Erteilung des Bescheides!!**

Als Verwendungszweck bitte angeben:

Schule, **neue** Klassenbezeichnung für das **kommende** Schuljahr, Vor- und Nachname des Kindes (z. B. Eichenbachschule, Klasse 5, Max Mustermann)

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Henningsen, ☎ 04609 900-209, gerne zur Verfügung.

Name <u>Eltern</u>	Vorname <u>Eltern</u>
Straße <u>Eltern</u>	PLZ, Ort <u>Eltern</u>
Telefon-Nummer	

Amt Eggebek
Herrn Henningsen
Hauptstraße 2
24852 Eggebek

Antrag auf Ermäßigung der Eigenbeteiligung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mehr-Kinder-Regelung**
Bei mehreren berechtigten Schülern, die im selben Haushalt leben und eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, ist nur für den ältesten berechtigten Schüler die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Für jeden weiteren berechtigten Schüler beträgt die Eigenbeteiligung
Jahrgangsstufen 1-4: 2. Kind 60,00 € 3. und jedes weitere Kind 40,00 €
Jahrgangsstufen 5-10: 2. Kind 100,00 € 3. und jedes weitere Kind 70,00 €
- Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII**
Soweit Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach SGB II und XII erhalten, ist eine Eigenbeteiligung nur für den ältesten berechtigten Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, zu zahlen. Ein **zum Schulbeginn 2018/19 gültiger Bescheid** ist in Kopie vorzulegen!

Die Eigenbeteiligung beträgt: Jahrgangsstufen 1-4: 40,00 € / Jahrgangsstufen 5-10; 70,00 €

Namen der Fahrschüler		Geb.Datum	Schule	Klassenstufe kommendes Schuljahr	Eigenanteil (nicht ausfüllen!)
1. Kind					EUR
2. Kind					EUR
3. Kind					EUR
4. Kind					EUR
5. Kind					EUR
					EUR

Diesem Antrag ist eine Bescheinigung der Schule (außer Eggebek) der Geschwisterkinder oder ein Zahlungsbeleg beizufügen, dass die Eigenbeteiligung für die älteren Geschwister dort bezahlt wurde.

Den Eigenanteil zahlen Sie bitte erst nach Erteilung des Bescheides!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/des/der Sorgeberechtigten



Anmeldung zur Schülerbeförderung

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemein bildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Bitte **aktuelles Lichtbild** beifügen, **nicht aufkleben!**
(bitte **Rückseite** mit Schule, **zuk.** Klasse und **Namen** versehen)

INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN SIEHE INFOBLATT!

Schule <i>Eichenbachschule Eggebek</i>	Schulort <i>24852 Eggebek</i>
Schuljahr <i>2018/19</i>	Jahrgangsstufe/Klasse
Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern	
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Verkehrsunternehmen <i>Gorzelniski VGFL & VGFS</i>	
Fahrt <u>von</u> Haltestelle	bis Haltestelle <i>ZOB Eggebek</i>
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung) <i>August 2018</i>	
Antragsgrund (z. B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben

Beim Besuch einer entfernteren gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen.

Bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang ist die Schülerjahresfahrkarte unverzüglich an die Schule zurückzugeben, andernfalls sind die Fahrkartenkosten in voller Höhe dem Amt Eggebek zu erstatten.

Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 – 4	Jahrgangsstufe 5 – 10
<input type="checkbox"/> 80,00 € - Entfernung Wohnort – Schule über 2 km Ermäßigungen möglich	<input type="checkbox"/> 135,00 € - Entfernung Wohnort – Schule über 4 km Ermäßigungen möglich
<input type="checkbox"/> 80,00 € - Entfernung Langstedt – Schule unter 2 km Keine Ermäßigungen möglich!	<input type="checkbox"/> 135,00 € - Entfernung Wohnort – Schule unter 4 km Keine Ermäßigungen möglich!
<input type="checkbox"/> 135,00 € - Entfernung Wohnort – Schule unter 2 km Keine Ermäßigungen möglich!	

Bitte geben Sie den Antrag mit Lichtbild kurzfristig, jedoch spätestens **bis 04. Juni 2018**, an die Schule zurück: Grund- und Gemeinschaftsschule Eggebek, Eichenbachschule, Hauptstraße 34, 24852 Eggebek.

Wenn Sie keine Ermäßigungen beantragen, ist die Eigenbeteiligung bis zum **31. Juli 2018** zu überweisen an:

Amt Eggebek, Amtskasse Eggebek, IBAN DE 60 2166 1719 0000 6615 11 BIC GENODEF1 RSL
Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, neue Klassenbezeichnung für das kommende Schuljahr,
Vor- und Nachnamen des Kindes (z. B. Eichenbachschule, Klasse 5 a, Max Mustermann).

Bei den oben erklärten allgemeinen Daten handelt es sich um besonders sensible Daten im Sinne des § 11 Abs. 3 des Landesdatenschutzgesetzes, die einem besonderen Schutz unterliegen. Diese Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung für Zwecke der Schülerbeförderung weiterverarbeitet werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten vom Schulträger in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für die Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben werden. Die Erhebung und Weitergabe der Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (§§ 11, 12, 13 Abs. 1–3, 15, 26) sowie der „Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung“.

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten